



Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopferau hat in seiner Sitzung am 23.02.2026 die

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung)

erlassen.

Mit dieser Satzung wurden die Gebührensätze in § 6 neu festgesetzt. Folgende Gebühren werden ab 01.09.2026 erhoben.

Std./Tag	Std./Woche	ab 01.09.2026
3-4	mehr als 15 einschließlich 20 Std.	157,00 €
4-5	mehr als 20 bis einschließlich 25 Std.	177,00 €
5-6	mehr als 25 bis einschließlich 30 Std.	197,00 €
6-7	mehr als 30 bis einschließlich 35 Std.	218,00 €

Die neue Satzung liegt ab 02.03.2026 im Rathaus der Gemeinde Hopferau während der Allgemeinen Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können Sie diese auch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstraße 39, in 87637 Seeg während der Öffnungszeiten einsehen. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt www.rathaus.seeg.de.

Ergänzend dazu kann diese Satzung auch unter www.gemeinde-hopferau.de eingesehen werden.

Hopferau, 26. Februar 2026

GEMEINDE HOPFERAU

Rudi Achatz
Erster Bürgermeister

Aushang: 27.02.2026

Abnahme: 28.03.2026